

**S a t z u n g**  
**über die Einziehung eines Wirtschaftsweges der**  
**Stadt N a s t ä t t e n**

vom 11.10.2013

Der Stadtrat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
- des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)

die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Nastätten Flur 13 Parzelle Nr. 6286 ist für die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht mehr erforderlich und wird eingezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nastätten, den 11.10.2013

gez. Werner (S.)

Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung  
N a s t ä t t e n  
Az.: 020-00/21

, den 17.10.2013

V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 12.08.2013 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 19.09.2013 der Kreisverwaltung Bad Ems vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 02.10.2013 der Satzung aufsichtsbehördlich zugestimmt.
3. Die Satzung wurde am 11.10.2013 durch den Stadtbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
4. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Stadt am 17.10.2013 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell veröffentlicht.
4. Satzungsausfertigungen an

Stadt  
Sachgebiet 1.2  
Abteilung 3

5. Zur Sammlung.

Im Auftrage

gez. Michel (S.)

Michel